~~Pb 85.~~ ~~I. 193.a~~

Gesetz vom 5. Juli 1912, RGBl. Nr. 128/9, betreffend die Einführung eines neuen Wahlgesetzes und das Gesetz über die R. R. Landwehr ~~für im Reichsrate vertretenen~~ Königreiche und Länder mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg, ~~im Anschlüsse an die Bestimmungen des Wahlgesetzes. Orientierende Ausgabe mit Anmerkungen im Anschlüsse an den 10. Abs. des Manzschen Textausgabe der österreichischen Gesetze.~~ 8. Wien 1912.